

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2020	Lfd.	6000,- € jährlich	3650001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	6.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	6.000,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Für das Kindergartenjahr 2020/ 2021 liegen von Trägern der freien Jugendhilfe, die eigene Kindertagesstätten betreiben, Anträge auf Ausweitung/ Verstärkung/ Veränderung der Öffnungszeiten und somit Ausweitung der Betreuungskapazitäten vor. Die Mehrkosten, die sich aufgrund der Ausweitung der Öffnungszeiten ergeben, belaufen sich auf ca. 6.000,00 € p. A. Folgende Anträge liegen vor:

1. St. Michael
Krippe: Umwandlung der Sonderöffnungszeit in Regelöffnungszeit, begründet mit dem konstanten Bedarf der berufstätigen Eltern, die Kinder früh zu bringen und den Spätdienst nicht mehr zu beanspruchen.
Kita: Abschaffung der Sonderöffnungszeit im Spätdienst.

Es entstehen keine Mehrkosten. (Träger: Kath. Kirchengemeinde Christ König)
2. Kinderkrippe Kinnerhuus Middenmang:
Weitergewährung der Sonderöffnungszeiten von wö. 2,5 Stunden; die Sonderöffnungszeit wurde bereits vor drei Jahren bewilligt und soll weiter angeboten werden. Die Mehrkosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2020 kalkuliert. (Träger: Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH)
3. Markus Kindergarten:
Weitergewährung der Sonderöffnungszeiten von wö. 2,5 Stunden; die Sonderöffnungszeit wurde bereits vor drei Jahren bewilligt und soll weiter angeboten werden. Die Mehrkosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2020 kalkuliert.
(Träger: Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer-Rhauderfehn)
4. Kita Constantia:
Weitergewährung der Sonderöffnungszeiten von wö. 2,5 Stunden; die Sonderöffnungszeit wurde bereits vor drei Jahren bewilligt und soll weiter angeboten werden. Die Mehrkosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2020 kalkuliert. (Träger: Studentenwerk Oldenburg)
5. Kita Borssum:
Ausweitung der Betreuungskapazität im Frühdienst um eine Mitarbeiterin, insgesamt 2,5 Wochenarbeitsstunden. Der Frühdienst (7:30 – 8:00 Uhr) ist von berufstätigen Eltern sehr gefragt, da es eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt. Die Ausweitung verursacht Mehrkosten in Höhe von 3.000,00 € jährlich. (Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Borssum)
6. Kita St. Walburga:
Ausweitung der Betreuungskapazität im Frühdienst um eine Mitarbeiterin, insgesamt 2,5 Wochenarbeitsstunden. Der Frühdienst (7:30 – 8:00 Uhr) ist von berufstätigen Eltern sehr gefragt, da es eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt. Die Ausweitung verursacht Mehrkosten in Höhe von 3.000,00 € jährlich. (Träger: Kath. Kirchengemeinde Christ König)
7. Hort „Die Kinderinsel“:
Der Hort Kinderinsel wurde 2018 eröffnet und seither mit 12 Plätzen betrieben. Es liegt eine Betriebserlaubnis für 20 Plätze vor. Der Bedarf einer Hortbetreuung ist gestiegen,

da einige Grundschulen noch keine Ganztagsbetreuung anbieten können. Deshalb wird die Betreuungskapazität jetzt auf 20 Plätze erhöht. Es entstehen keine Mehrkosten. (Träger: Impuls Soziales Management GmbH & Co KG)

Bei den Kindertagesstätten St. Michael, Constantia, Borssum und St. Walburga handelt es sich um Einrichtungen, die sowohl Krippen- als auch Kindergartengruppen betreiben; die Kinderkrippe Kinnerhuus Middenmang ist eine reine Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder von 0 bis 3 Jahren, der Markus Kindergarten ist eine Bildungs- und Betreuungseinrichtung für 3 bis 6 jährige Kinder und der Hort „Die Kinderinsel“ ist eine Einrichtung zur Betreuung von Grundschulkindern ergänzend zum Schulunterricht am Nachmittag und in den Ferien.

Krippenkinder haben ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung, d. h. für die Kinder muss ein Angebot vorgehalten werden, was ihrem Bedarf bzw. dem Bedarf der Eltern entspricht, wenn diese berufstätig sind. Kindergartenkinder haben grds. Anspruch auf einen Vormittagsplatz. Sind die Eltern in Teilzeit oder voll berufstätig, so muss mindestens über die Mittagszeit ein verlängertes Angebot vorgehalten werden bzw. ein Ganztagsangebot.

Es sind noch nicht von allen Trägern Nachweise erbracht worden, wie der Bedarf ist. Im Hinblick auf den aktuellen Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 sollten diese Zeiten unter dem Vorbehalt (weiter-) bewilligt werden, dass entsprechende Nachweise nachzureichen sind.

Generell ist in Emden seit Jahren die Entwicklung festzustellen, dass Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit verstärkt nach längeren Betreuungszeiten nachfragen. Die Anzahl von Eltern und Alleinerziehenden, die auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere in den Morgenstunden und in der Mittagszeit, angewiesen sind, nimmt nach wie vor zu. Vielfach wird von Arbeitnehmern eine Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss. Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und / oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit steigt stetig, so dass auch die Versorgung der Kinder entsprechend qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Die Befristung von Sonderöffnungszeiten sollte grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren erfolgen, um ggfs. auf sich ändernde Bedarfe reagieren zu können. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeit in Anspruch genommen worden ist und ob ggfs. über eine Anpassung nachgedacht werden muss. Sonderöffnungszeiten werden nicht für die Berechnung der Verfügungsstunden berücksichtigt. Für die Einrichtungen Kinnerhuus Middenmang, Kita Constantia und Kita Markus läuft die Sonderöffnungszeit zum 31.07.2020 aus, so dass die Träger entsprechende Anträge auf eine Weiterbewilligung gestellt haben.

Der Antrag der Kita St. Michael auf Umwandlung der Sonderöffnungszeit in die Regelöffnungszeit begründet sich darin, dass mit Inkrafttreten der Beitragsfreiheit ab 1.08.2018, die Betreuungszeiten über 8 Stunden kostenpflichtig sind. Die Eltern nehmen die Sonderöffnungszeiten im Kita-Bereich nicht mehr über 8 Stunden wahr. In der Krippe handelt es sich bei der Umwandlung und Verschiebung der Betreuungszeiten um eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten. In den Kindertagesstätten St. Walburga und Borssum ist der Bedarf im Frühdienst gestiegen, so dass eine weitere Fachkraft für die Betreuung bereitgestellt werden muss.

Der Hort „Die Kinderinsel“ wurde für 20 Plätze konzipiert, aber vorerst nur mit 12 Kindern besetzt, um den tatsächlichen Bedarf in dem ersten Betriebsjahr festzustellen. Die Belegung der Plätze ist nicht an eine Grundschule gebunden, auf Grund dessen ist der Platzbedarf hoch und die vollen 20 Plätze werden zum Schuljahr 2020/2021 bereitgestellt.

Jährlich werden von den Trägern der freien Jugendhilfe Anträge auf Ausweitung der Öffnungs-

zeiten gestellt, die i. d. R. auch vom JHA so beschlossen worden sind. Dies hat zur Konsequenz, dass die Aufwendungen kontinuierlich ansteigen, weil für die Ausweitung der Öffnungszeiten entsprechend mehr Personal eingestellt werden muss.

Die Eltern und die Träger machen gegenüber der Stadt Emden als öJHTr. sehr deutlich, dass die Bedarfe hinsichtlich der Ausweitung von Öffnungszeiten dauerhaft zunehmen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sehr begrenzt sind. Trotzdem wird von hier keine Möglichkeit gesehen, die Anträge aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen zurückzuweisen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.